

## **Nutzung der Reitanlage ab 15.03.2021**



Auch nach Öffnung der Reitanlage (das Dressurviereck kann leider noch nicht freigegeben werden) müssen wir weiterhin bei der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beachten.

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb ist nach § 9 CoronaSchVO zwar auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen grundsätzlich noch unzulässig, ausgenommen von dem Verbot ist jedoch der Sport auf Außensportanlagen in kleinen Gruppen mit höchstens 5 Personen (jedoch aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten), die Ausbildung im Einzelunterricht oder in Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. In jedem Fall ist jedoch dauerhaft ein Mindestabstand zwischen den Personen von 5 Metern einzuhalten.

Damit wir auch nach außen hin signalisieren, dass uns die Einhaltung von Regelungen zur Eindämmung der Pandemie wichtig sind, bleiben die bereits im vergangenen Jahr nach Wiederöffnung der Reitanlage erlassenen Vorgaben entsprechend weiterhin bestehen, d. h.:

### **Nutzung der Reitanlage durch Vereinsmitglieder:**

- Die Nutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern vorbehalten.
- Die Vorgaben nach § 9 der jeweils aktuell gültigen CoronaSchVO sind zwingend einzuhalten; insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes. Jeder Nutzer ist für die Einhaltung des selbst verantwortlich; der IPN übernimmt keine Haftung bei Verstößen.
- Die Nutzung der Anlage kann nur kontaktfrei durchgeführt werden, d. h. die jeweils gültigen Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten.
- Einzelunterricht oder Gruppenunterricht mit höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren ist möglich, hierbei ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Die vorhandenen Gerätschaften (Schubkarren, Mistgabeln, Besen u. ä.) sind mit eigenen Handschuhen zu benutzen.
- Die Anwesenheitszeiten auf der Anlage sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Die Anlage muss in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand verlassen werden.

## **Nutzung Vereinshaus im Rahmen eines Kurses:**

Solange nach § 9 Abs. 1 letzter Satz CoronaSchVO die Nutzung von Gemeinschaftsräumen untersagt ist, kann das Vereinshaus auch für Kurse nicht genutzt werden. Sollte dies wieder möglich sein, gelten folgende Regelungen für eine Nutzung:

- Das Vereinshaus darf für Unterrichtseinheiten genutzt werden, wenn außerschulische Bildungsangebot nach der jeweils gültigen CoronaSchVO wieder erlaubt sind. Dann gelten die mögliche Bestimmungen in Bezug auf die Einhaltung eines Mindestabstandes, einer Maskenpflicht bzw. der Zutrittsbegrenzung analog.
- Die Teilnehmer müssen sich nach Betreten des Raumes die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden gestellt.
- Die Kontaktdaten der Personen, die sich im Vereinshaus befinden sind schriftlich festzuhalten incl. Einverständniserklärung zur Datenerhebung. Der entsprechende Vordruck wird mit der Schlüsselübergabe ausgehändigt.
- Die Zubereitung von Speisen ist nicht erlaubt, die Nutzung eines Lieferdienstes ist erlaubt.
- Gebrauchsgegenstände (Tassen, Gläser, Teller, Besteck, Lebensmittel u.a.) dürfen nicht offen stehen.
- Kontaktflächen (Tisch, Stühle, Arbeitsflächen u.a.) im Vereinshaus sind mindestens einmal täglich zu reinigen.
- Genutzte Gebrauchsgegenstände sind mit heißem Wasser/Spülmittel zu spülen und ordnungsgemäß in den vorhandenen Schränken zu verstauen.
- Evtl. vorhandene Essensreste sind zu entsorgen, d. h. es ist über den Kurs hinaus keine weitere Lagerung im Kühlschrank erlaubt.
- Vorhandene Müllbehälter sind zu entleeren.
- Das Vereinshaus ist besenrein zu übergeben, grobe Schmutzreste auf dem Boden sind feucht abzuwischen.
- Bei Rückgabe des Schlüssels wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Diesem ist die Dokumentation der im Vereinshaus anwesenden Personen beizufügen.
- Die Endreinigung und Desinfektion erfolgt nach Schlüsselerückgabe durch den Verein.

## **Nutzung der Sanitäranlagen:**

- Auf Grund der überschaubaren Anzahl der Kursteilnehmer ist nur die Damen-Toilettenanlage zu öffnen und zu nutzen.
- Die Sanitäranlage darf unter Beachtung der Abstandsregelungen nur einzeln genutzt werden. Der für den Kurs Verantwortliche hat die Teilnehmer darauf hinzuweisen.
- Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel werden vom Verein gestellt.
- Die Sanitärräume sollten einmal täglich gereinigt werden, dazu gehört auch die Abfallentsorgung (der Einmalhandtücher).
- Die Endreinigung und Desinfektion erfolgt nach Schlüsselrückgabe durch den Verein.

Verantwortlicher Ansprechpartner für das Hygiene-und Infektionsschutzmanagement im IPN ist Vanessa Biermann, Dürener Straße 16, 53947 Nettersheim-Engelgau, Telefon: 0163/6047989

***Der Vorstand des IPN***